

Internationale Mobilität für Lehrende ThinkGlobal-Mobilitätsstipendium

Sie planen ein hybrides oder digitales Lehrangebot und würden dieses auch für ausländische Studierende öffnen oder gemeinsam mit einer ausländischen Partnerhochschule durchführen? Dann könnte eine Förderung durch ThinkGlobal im Rahmen des Projektes HAW.International für Sie in Betracht kommen.

Was wird gefördert?

Unter ThinkGlobal sind Auslandsaufenthalte förderfähig, die der Anbahnung oder Durchführung oben genannter Lehrformate dienen. Sollte es sich um ein rein virtuelles Angebot handeln, so kann bereits Ihre Reise zur Partnerhochschule zu konkreten Planungszwecken des Lehrprojekts gefördert werden.

Der Aufenthalt muss im Ausland stattfinden. Das Reiseziel darf nicht der Hauptwohnsitz sein.

Welche Vorteile hat ein Auslandsaufenthalt mit ThinkGlobal?

Durch ThinkGlobal erhalten Sie die Möglichkeit, neue Lehrformate zu entwickeln und sich mit internationalen Lehrenden zu vernetzen. Damit tragen Sie entscheidend zur Internationalisierung der Hochschule Niederrhein bei und können gleichzeitig international lehren.

Wer wird gefördert?

Das Programm steht allen Lehrenden der Hochschule Niederrhein offen.

Die Hochschule Niederrhein möchte mit der Förderung primär Lehrende ansprechen, die bislang noch keine oder wenige Auslandserfahrungen sammeln konnten.

Wenn Sie eine Förderung über ThinkGlobal erhalten, erklären Sie sich grundsätzlich bereit, Ihr Förderprojekt in Kurzform als „Praxisbeispiel internationale Lehre“ auf unserer Website zu publizieren.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe richtet sich nach dem Reiseziel und setzt sich aus einem distanzabhängigen, einmaligen Betrag für den Ersatz der Fahrtkosten sowie einer Tagespauschale zusammen, die je nach Land und Aufenthaltsdauer variiert. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 €, die Mindestdauer des Aufenthalts drei Tage.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten berechnen sich auf Basis der Distanz zwischen Heimatort und Zielort. Zur Ermittlung dieser Distanz bietet sich der Distanzrechner der EU Kommission an: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de. Die dort ermittelte Distanz entspricht der Luftlinie der einfachen Entfernung.

| Entfernung gemäß Distanzrechner | Einmaliger Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer |
|---------------------------------|---|
| 10 – 99 km | 20 € |
| 100 – 499 km | 180 € |
| 500 – 1.999 km | 275 € |
| 2.000 – 2.999 km | 360 € |
| 3.000 – 3.999 km | 530 € |
| 4.000 – 7.999 km | 820 € |
| 8.000 km und mehr | 1.500 € |

Beispiel: Sie möchten einen 5-tägigen Forschungsaufenthalt in Finnland absolvieren. Die Distanz zwischen Krefeld und Finnland beträgt 1748,89 km. Ihr Reisekostenzuschuss beträgt 275 €.

Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten sind abhängig vom Zielland und werden pro Tag gezahlt. Für Reisetage werden jeweils halbe Tagespauschalen berücksichtigt. Eine Förderung von Aufenthaltstagen am Wochenende ist nur möglich, wenn an diesen Tagen Dienstgeschäft bzw. Sprachunterricht stattgefunden hat und dies entsprechend bescheinigt wird.

Die für 2022 gültigen Pauschalen lassen sich aus der folgenden Tabelle ablesen:

| Zielland | Tagespauschale |
|--|----------------|
| Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein | 180 € |
| Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal | 160 € |
| Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Nordmazedonien | 140 € |

Beispiel: Bei einem 5-tägigen Aufenthalt in Finnland plus jeweils einem halben Tag An- und Abreise werden Ihnen 6 Tagespauschalen in Höhe von $6 * 180 € = 1.080 €$ ausgezahlt. Insgesamt erhalten Sie also: 275 € (Fahrtkosten) + 1.080 € (Tagespauschale) = 1.355 €.

Wo kann ich fachliche Unterstützung erhalten, wenn ich ein Blended Format entwickeln und anbieten möchte?

Für konkrete Anliegen bezüglich Ihres Lehrprojekts stehen Ihnen die Teams der Hochschul- und Mediendidaktik unserer Hochschule zur Verfügung.

Ich plane ein konkretes Lehrangebot und im Zuge dessen einen Auslandsaufenthalt. Was muss ich tun, um Förderung zu erhalten?

Suchen Sie den Kontakt zum Team HAW.International und lassen Sie sich beraten. Sie erfahren dort alles Nähere über Förderfähigkeit und Umsetzungsschritte für Ihr Vorhaben. Bitte beachten Sie, dass nachfolgende Schritte eingehalten werden müssen. Zudem sind vor und nach einer Mobilität erforderliche Dokumente einzureichen:

Vor der Reise:

- Spätestens zwei Monate vor Maßnahmenbeginn reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen beim Team HAW.International per Email (thinkglobal@hs-niederrhein.de) ein. Diese umfassen:
 - Motivationsschreiben und Lebenslauf, in dem Sie Ihr geplantes Lehrprojekt beschreiben und die Bedeutung des Auslandsaufenthaltes für dieses darlegen
 - Ausgefüllter Fragenkatalog (diesen finden Sie zum Download auf der Website des International Office)
- Per Mail erhalten Sie ein „Grant Agreement“, dem Sie ihre Förderhöhe entnehmen können. Dieses Dokument senden Sie unterzeichnet an das Team HAW.International (spätestens jetzt sollten Sie Ihre Reise auch buchen).
- Sie erhalten die Fördersumme nach erfolgreich durchgeführter Reise, eine Auszahlung vor der Mobilität kann nur auf Antrag erfolgen.

Nach der Reise:

- Nach Abschluss des geförderten Auslandsaufenthaltes erhalten Sie eine Stipendienurkunde, aus der der DAAD (Projekträger des HAW.International) als Stipendiengeber sowie die Art und Höhe der Stipendienleistung hervorgehen.
- Sie dokumentieren Ihr Förderprojekt in Kurzform, das als „Praxisbeispiel internationale Lehre“ publiziert wird. Die Vorlage erhalten Sie vom Team HAW.International.

Wer ist meine Ansprechpartnerin?

Bitte wenden Sie sich an:

Anna-Lisa Katthagen-Tippkötter (Mitarbeiterin HAW.International), anna-lisa.katthagen@hs-niederrhein.de